

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hüllhorst im Bereich des Denkmalschutzes

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hüllhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Hüllhorst
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst

Tel.: 05744/9315-0
Fax: 05744/9315-70
E-Mail: info@huellhorst.de

Fachbereich Technik
Untere Denkmalbehörde

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hüllhorst,
persönlich
Gemeinde Hüllhorst
Löhner Straße 1
32609 Hüllhorst
E-Mail: datenschutz@huellhorst.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Hüllhorst verarbeitet personenbezogene Daten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als untere Denkmalbehörde. Dies umfasst insbesondere die Führung der Denkmalliste, die Bearbeitung von Anträgen auf denkmalrechtliche Erlaubnis und Zustimmung, die Durchführung sonstiger denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren, die Beratung und Kontaktaufnahme in denkmalrechtlichen Angelegenheiten, die Bearbeitung von Förderangelegenheiten sowie den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Denkmälern. Soweit eine entsprechende Einwilligung vorliegt, werden personenbezogene Daten außerdem verarbeitet, um über Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen oder vergleichbare denkmalbezogene Angebote zu informieren.

Die Gemeinde Hüllhorst darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)



- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) für die Speicherung und Nutzung freiwillig bereitgestellter Kontaktdaten zur künftigen Information über Fördermöglichkeiten, steuerliche Begünstigungen, Veranstaltungen und sonstige denkmalbezogene Angebote

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- §§ 3, 7, 9, 13, 15 (2), 26, 27, 35, 41
Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW
- § 5 Denkmallisten-Verordnung

Kategorien personenbezogener Daten

- Grundstücksdaten (Gemarkung, Flur, Flurstück, Anzahl der Grundstückseigentümer)
- Personen- und Kommunikationsdaten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)
- Bankdaten

Herkunft personenbezogener Daten

- EigentümerInnen bzw. AntragstellerInnen
- Aus den von der unteren Denkmalbehörde geführten Denkmallisten
- Grundbuchdaten
- Kataster- und Vermessungsamt
- Geoinformationssystem (GIS) des Kreises Minden-Lübbecke

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Gemeinde Hüllhorst, Fachbereich Technik, Untere Denkmalbehörde

Externe Stellen:

- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- Externes Rechenzentrum für die Bereitstellung/Pflege der Programme
- Bezirksregierung Detmold für Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderungen
- Zuständige Finanzamt bei Steuerbescheinigungen für denkmalpflegerischen Aufwendungen, Zuschüsse und Fördermittel

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden nach Erhebung der Gemeinde Hüllhorst so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

In der Regel werden die Daten so lange gespeichert, wie das Baudenkmal besteht und anschließend nach 10 Jahren gelöscht oder, soweit gesetzlich vorgeschrieben, archiviert.



Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist, soweit dies für den jeweiligen Vorgang erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben oder für die Bearbeitung eines Antrags beziehungsweise die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens nach dem Denkmalschutzrecht notwendig. Ohne die erforderlichen Daten können Anträge nicht bearbeitet, gesetzliche Aufgaben der unteren Denkmalbehörde nicht bzw. nicht vollständig erfüllt oder die gewünschten Leistungen nicht erbracht werden.

Soweit personenbezogene Daten ausschließlich für freiwillige Informationsangebote, insbesondere zur Information über Fördermöglichkeiten, erhoben werden, erfolgt die Bereitstellung freiwillig. Die Nichtbereitstellung dieser Daten hat keine Auswirkungen auf die Durchführung denkmalrechtlicher Verfahren.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@huellhorst.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hüllhorst findet nicht statt.

Bei einer Veröffentlichung der Daten im Internet kann ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.

Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z.B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.